Kantonsrat St.Gallen 22.08.05

## Gemeindegesetz

Anträge vom 22. September 2008

## Denoth-St.Gallen

Art. 62 Abs. 1 Bst. j (neu) Veräusserung von Mehrheitsbeteiligungen an privatrecht-

lichen Unternehmen, soweit die Gemeindeordnung keine

andere Regelung vorsieht;

Bst. k: Veräusserung von Grundstücken, wenn Verkehrswert oder

Anlagekosten den in der Gemeindeordnung festgesetzten

Betrag übersteigen;